

+ Jr

Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

1 2 2 0 9 1

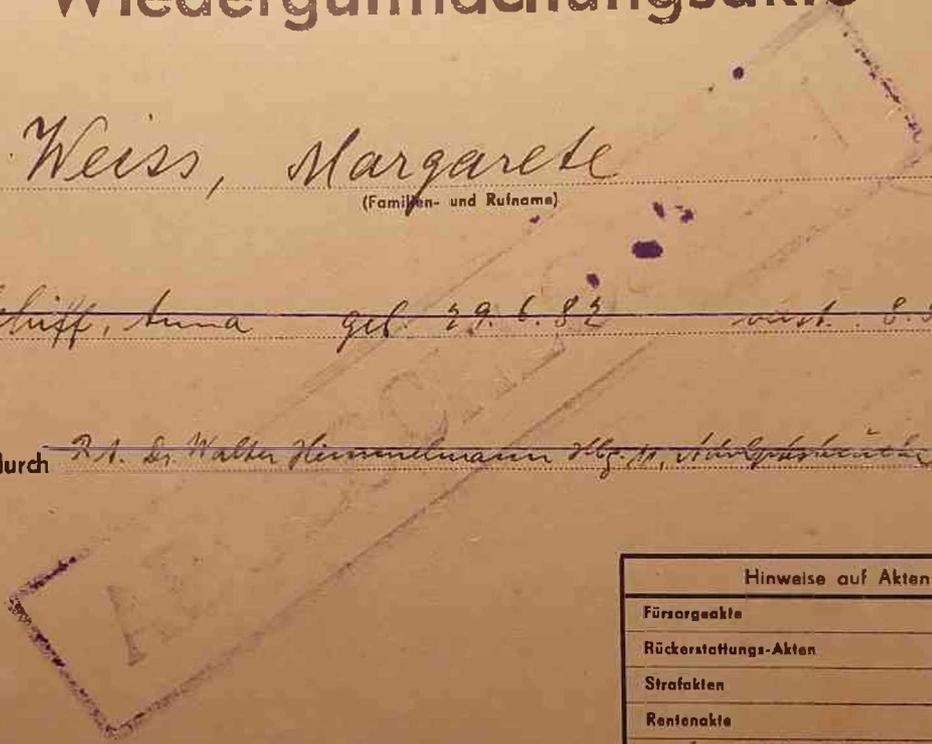
44157

Wiedergutmachungsakte

für Weiss, Margarete
(Familien- und Rufname)

nach Schiff, Anna geb. 29.6.82 verst. 8.5.45

vertreten durch Dr. G. Walter Herndlmann Hbg. 11, Hilfsgeschw. 11



Hinweise auf Akten
Fürsorgeakte
Rückerstattungs-Akten
Strafakten
Rentenakte
<i>nähe auch Eg. 290682</i>
<i>Schiff, Anna</i>

26904

Sachgebiet: 13

1 6 0 2 2 1

33214

NA Fulda 7.6.66

Wichtige Hinweise

Formelle Voraussetzungen:

Melderegisterauszug	Bl.	1
Staatsarchiv	Bl.	
Strafregisterauszug	Bl.	2

Dokumentenzentrale pos./neg.	Bl.	✓
ITS-Arolsen	Bl.	
Erbschein	Bl.	

Kapitalentschädigung:

B/E Antrag-Nr.	Entschädigungen für Schäden an	Entscheidung		Klapp-Antrag Blatt	I. Instanz Entscheidung		Berufung Blatt	II. Klageinstanz Entscheidung	
		bewilligt DM abgelehnt	Blatt		bewilligt DM abgelehnt	Blatt		bewilligt DM abgelehnt	Blatt
E 7087	Freiheit	2.150,-	3-4						
	Freiheit								
	Freiheit								
	Freiheit								
	Einkommen								
	Einkommen								
	Vermögen								
	Vermögen								
	Vermögen								
	Vermögen								
B 26904	Ausbildung	5000,-	21						
		5000,-	30						

Renten

Gesetz und §	Entscheidung	Blatt	Gesetz und §	Entscheidung	Blatt
	bewilligt - abgelehnt			bewilligt - abgelehnt	
	bewilligt - abgelehnt			bewilligt - abgelehnt	

Leistungen nach anderen Wiedergutmachungsgesetzen, Verordnungen usw.:

Antrag nach BWGöD	Bl.	Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Vorgänge	Bl.
Bescheid nach BWGöD	Bl.	Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Beschluß	Bl.
Ersatzzeitenanrechnung, Bundesges. v. 22. 8. 49	Bl.	Rückkehrerbeihilfe	Bl.

Vorschüsse:

Darlehen (Echte Kredite):

auf	DM	am	Blatt	erstattet Bl.	nach (Gesetz u. §)	DM	am	Blatt	erstattet Bl.

Abtretungen, Pfändungen und Verpfändungen:

an	am	Blatt	nach § 12 BEG, § 18 AWG	Blatt
			genehmigt / abgelehnt	
			genehmigt / abgelehnt	
			genehmigt / abgelehnt	
Von anderen Stellen erhaltene Geldleistungen	Blatt	Ansprüche gegen Dritte (§ 17 AWG)	Blatt	

Akte durchgesehen:

am	von	am	von
am	von	am	von

Anweisungskarte Nr.

8795
27.8.57
20. Jan. '58

BK

Einschreiben
geg R-Sch

Vor Ausfüllung Anleitung lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

ABBRUCH

E 7087

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

(Eingangsstempel)

11. NOV. 1957
4 5 11

mit Anlagen

Nr. B 26904

Empfangsbestätigung erteilt am 12. Nov. 1957

Antrag

auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz — BEG) vom 29. Juni 1956 BGBl. I S. 559)

A.

I. Berechtigte(r) Weiss geb. Schiff

1. Name:

Vornamen: Olga, Fanny, Margarete

Geburtstag und -ort (Kreis, Land):

16. Februar 1921
Hamburg

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

23, Purley Avenue,
London N.W. 2, England

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: ~~verh.~~ ~~verh.~~

Anzahl der Kinder: 2

Alter der Kinder: 4 und 8 Jahre alt

Deutsche

Englische

Staatsangehörigkeit: frühere: jetzige:

2. Beruf: Studentin

Erlerner Beruf:
Jetzige berufliche Tätigkeit: Hausfrau

3. Sind Sie selbst verfolgt worden?

Wenn ja: ja nein
Aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab?

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten: ja nein

II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Berechtigte(r) [s. Abschnitt A I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt A I, 4] ableitet)

1. Name:

Vornamen:

Geburtstag und -ort (Kreis, Land):

Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am:

in (Kreis, Land):

Staatsangehörigkeit: frühere: letzte:

2. Beruf:

Erlerner Beruf:

Letzte berufliche Tätigkeit:

3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Berechtigten und des(r) Verfolgten:

lle Vorau
elderegister
aatsarchiv
raforestera
entschä
B/E
itrag-
Nr.
87
F
F

1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:

- a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:
- b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: Bei welchen?

Berechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn Abschnitt A II ausgetü)
von nein bis	von bis

2. a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:

von nein bis	von bis
XX / nein	ja / nein

b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:

XX / nein	ja / nein
------------------	-----------

3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 31. 12. 1952:

London, England

b) Letzter Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 31. 12. 1952 verstorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:

**Hamburg
ausgewandert im
April 1939 nach
England**

c) Bei Heimkehrern:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:

d) Bei Vertriebenen:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:

e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Flucht:

f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947:
In welchem Lager (Kreis, Land)?

Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?

Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:

4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Gruppen von Verfolgten und deren Hinterbliebenen.

a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten:
Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet? Von wo? Wohin

b) Bei Staatenlosen oder Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention:
Betreuung durch welchen Staat oder/und welche zwischenstaatliche Organisation?

c) Geschädigt aus Gründen der Nationalität?

ja / nein

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für: (Nichtzutreffendes ist zu streichen)

- 1. Schaden an Leben
(wenn der Verfolgte durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getötet oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorben ist) ja / nein
- 2. Schaden an Körper und Gesundheit ja / nein
- 3. Schaden an Freiheit
durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung ja / nein
- 4. Schaden an Eigentum (§§ 51-55, 143) ja / nein
- 5. Schaden an Vermögen (§§ 56-58, 146) ja / nein
- 6. Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten (§§ 59-63, 153) ja / nein
- 7. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 64-137)
 - a) im beruflichen Fortkommen (§§ 65-125) ja / ~~nein~~
 - b) im wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 127-137) ja / nein
- 8. Rückwanderer (Soforthilfe, § 141) ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen.

(Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

- 1. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht? ~~ja~~ / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ~~ja~~ / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Von welchen Stellen im In- und Ausland haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Geld- oder Sachleistungen erhalten (z. B. Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?

Art der Leistungen	Von welchen Stellen	Wann	RM	DM

- 2. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

B.

Dem Antrag sollen beigelegt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der spruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Berechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....

wurden bereits an (Behörde) oder

(Gericht)

(Aktenzeichen)

zu -Verfahren eingereicht.

C.

Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 7 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn der Berechtigte sich, um Entschädigung zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen. Es bleibt vorbehalten, den Antrag jederseits zu ergänzen oder zu erweitern.

London den 20.10.1957

(Ort)

(Datum)

x Olga Fanny Margarete Kohn (Unterschrift)

ADOLPH KAHN
2536 W. Wells Street
Milwaukee 3, Wis., U. S. A.

Adolph Kahn

Dem Antrag sind 4 Anlagen beigelegt, und zwar:

1. Vollmacht
2. Darstellung der Verfolgung
3. Geburtsurkunde
4. Abgangs-Zeugnis
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Garn

GEBURTSURKUNDE

(Standesamt Altona II Ottensen Nr. 198/1921)

Olga Fanny Margarete Schiff

ist am 16. Februar 1921 in Altona, Parkstrasse 28 geboren.

Vater: Der Landgerichtsrat Georg Schiff, wohnhaft in Altona.

Mutter: Anna Schiff geborene Wertheimer, wohnhaft in Altona.

Hamburg-Altona, den 21. Dezember 1938

Siegel Der Standesbeamte

Geb. RM. O, 60 Nr 12837/Si.

Hamburg-Altona, den 17. Dezember 1938.

Die Witwe Anna Schiff, geborene Wertheimer, wohnhaft in Hamburg, Hochallee 76, zeigte an, dass die nebenbezeichnete Olga Fanny Margarete den zusätzlichen Vornamen "S a r a" fuhrt.

Der Standesbeamte In Vertretung: Halbauer.

Die Abschrift wurde vom vorliegenden Original vorgenommen. Milwaukee, Wisconsin, USA

Notarized: 5. November 1957

ADOLPH KAHN

Notary Public, Milwaukee County, Wis. My Commission Expires Oct. 22, 1961

3

Darstellung der Verfolgung: Zum Antrag Olga Fanny Margarete
W e i s s geb. Schiff,
geb. am 16.2.1921 in Hamburg.

Die Antragstellerin ist Juedin nach Rasse und Religion, sie
ist wohnhaft: 23 Purley Avenue, London N.W. 2, England.

Sie ist am 16. Februar 1921 als viertes Kind des Landge-
richtsrats Dr. Georg Schiff in Hamburg geboren und hat ihre
Kindheit bis zum 17. Lebensjahr in Hamburg verbracht. Dort
hat sie auch ihre Schulbildung erhalten.

Bis zum Jahre 1933 hat die Antragstellerin das Staatliche
Gymnasium in Othmarschen-Grossflottbeck besucht, musste die-
ses aber unter dem Druck der damals herrschenden Stimmung
verlassen. Infolgedessen wurde sie dann in der Wetkenschon
Stiftungsschule (eine Realschule) aufgenommen, wo sie bis
zum Jahre 1937 unterrichtet wurde. Nach Ablauf der Unterse-
kunda, die damals als Obersekunda galt, wurde der Mutter der
Antragstellerin, die inzwischen verstorben ist, nahegelegt,
dass nach Beendigung dieser Klasse fuer ihre Tochter keine
weitere Moeglichkeit bestuende, ihr Studium in Deutschland
fortzusetzen. Der groessere Teil dieser Klasse wurde in ein
Gymnasium transferiert, was der Antragstellerin aus rassi-
schen Gruenden verweigert war.

Nach langem vergeblichem Suchen der Mutter, die Antragstelle-
rin in einer ihren Kenntnissen entsprechenden Schule unter-
zubringen, welches die Fortsetzung ihres Studiums ermoeeglichen
sollte, war dieses durch die damaligen Verhaeltnisse unmoeg-
lich gemacht. Weder konnte sie eine technische Schule noch
eine Fachschule besuchen, sodass fuer sie nur die Moeglich-
keit offen stand, den Versuch zu unternehmen, im Ausland ihr
Studium fortzusetzen. Dieses war leider aus finanziellen
Gruenden unmoeglich, da die Antragstellerin keine Moeglich-
keit hatte, von Deutschland Geld zu bekommen.

Sie wanderte im April 1939 nach England aus, war jedoch ge-
zwungen, ihre Idee einer hoeheren Schulausbildung aufzugeben
und, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, den Beruf einer
Krankenschwester zu erlernen. Sie uebte diesen Beruf aus bis
zu Ihrer Eheschliessung mit Herrn Kamillo Weiss, im Jahre 1947.

Es wird beantragt, der Antragstellerin den Verlust an Erzie-
hung zu gewaehren, im Betrage von DM 5.000.00.

Es bleibt vorbehalten, den Antrag jederzeit zu ergaenzen oder
zu erweitern.

Milwaukee, Wisconsin, USA
5. November 1957

Wettensche Stiftungsschule

Öffentlich evangelische höhere Lehranstalt mit Realschulplan.
Gestiftet 1723

Hamburg 3

Wettensstraße 4

Abgangs-Zeugnis

Margarete Schiiff

geb. am 16. Februar 1921 zu Altona

tochter — Tochter — des Herrn Georg Schiiff, Landgerichtspräsident Altona

hat die hiesige Anstalt seit Ostern 1933 von der Klasse 3b an besucht

und war seit Ostern 1937 Schülerin — der Klasse 6.

Beitragen: Sehr gut

Leistung: gut

Teilnahme am Unterricht: gut

Händlicher Fleiß: gut

Leistungen nach Maßgabe der Anforderungen der zuletzt besuchten Klasse:

1. Religion: gut

2. Deutsch: genügend

3. Englisch: gut

4. Französisch: gut

5. Mathematik: gut

7. Geschichte: gut

8. Erdkunde: genügend

9. Biologie: gut

10. Physik: gut

11. Chemie: gut

12. Musik: gut

13. Zeichnen: gut

14. Handschrift: genügend

15. Handfertigkeit: ---

Nadelarbeit: ---

16. Turnen: gut

Schwimmen: ---

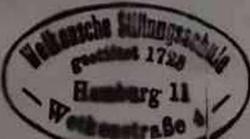
Bemerkungen: M.Sch. hat die Klasse 6 (Untersekunda) mit Erfolg besucht.

Dieses Zeugnis ist in Anwendung des Abs. 6 des Erlasses des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Sept. 1937 als dem früheren Zeugnis der Reife für Obersekunda gleich anzusehen.

Hamburg, den 22. März 1938

Der Direktor:

J. J. J.



Der Klassenlehrer:

W. Luchanek

Beurteilung für Leistungen: sehr gut, gut, genügend, mangelhaft, nicht genügend.

klust
7.
zwei
te
einzu-
an-
efrau
nt-
Akt en-

4

5

WEH 3-6052

Handwritten notes:
3308
Schiff, Anna. Geb. 1921

ADOLPH KAHN
2536 WEST WELLS STREET
MILWAUKEE 3, WISCONSIN
U. S. A.

HAMBURG
9. MAI 1958

5

6. Mai 1958

An die Freie und Hansestadt Hamburg
- Sozialueherde - Amt fuer Wiedergutmachung
Hamburg 36, Drehbahn 54
Germany

Betr.: Entschaedigungssache Olga Fanny Margarete Weiss
geb. Schiff, geb. am 16. Februar 1921 in Hamburg.

Az.: B 26904

In dieser Entschaedigungssache wurde der Antrag auf Verlust
an Erziehung bei Ihnen registriert am 11. November 1957.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Antragstellerin zwei
Kinder hat und das Geld sehr dringend benoetigt, moechte
ich Sie bitten, in die Entscheidung der Angelegenheit einzu-
treten.

Ich gestatte mir, zu verweisen auf den Entschaedigungsan-
spruch der Mutter der Antragstellerin, und zwar der Ehefrau
Anna Schiff, geb. Wertheimer, deren Anspruch bei dem Ent-
schaedigungsamt dort gleichfalls gefuehrt wird, unter Akten-
zeichen: 3308 -2-.

Handwritten signature: Kohn

Mit vorzueglicher Hochachtung,

Handwritten signature: Adolph Kahn
Rechtsanwalt

AK/mf

London, den 15. Januar 1958

PETERBOROUGH AND STAMFORD HOSPITAL MANAGEMENT COMMITTEE

MISS M. RICHARDS
MATRON

THE MEMORIAL HOSPITAL,
MIDLAND ROAD,
PETERBOROUGH.

TEL : 2277

MR/MES.

5th December, 1958.

TO WHOM IT MAY CONCERN.

Re: Mrs Olga Fanny Margarete WEISS nee SCHLEFF.

The above named entered the Memorial Hospital, Peterborough, on 24th May 1939, for the purpose of completing General Training for State Registration by the General Nursing Council of England and Wales. She was obliged to discontinue her training on 12th June 1940 under an order by the Ministry of Health, and due apparently to war time regime. A note is made in our records that she hoped to return to complete her training after the ceasing of hostilities.

During the time she was a member of the Student Nursing staff, Mrs Weiss was working a 48 hour week, and her salary was at the rate of £20 per annum.

From records available Mrs Weiss appears to have been a most satisfactory student.

M. Richards

Matron.

London, den 15. 12. 1958

STEPNEY GROUP HOSPITAL MANAGEMENT COMMITTEE
(NORTH-EAST METROPOLITAN REGIONAL HOSPITAL BOARD)

M

REFERENCE _____

MILE END HOSPITAL,
BANCROFT ROAD,
LONDON, E.1

TELEPHONE: ADVANCE 8873

TO WHOM IT MAY CONCERN

Mrs Margarete Weiss nee Schiff joined the staff of this School of Nursing on 18.3.1941. She was successful in the Final State Examination in 1943.

This lady is not known to me personally her report states she was a bright, intelligent nurse learning to take responsibility. Her conduct was very good.

She left here on 22. 7. 1944 to take Midwifery Training near Oxford.

M. C. Cooke

Matron 5. 12. 1958

Telephone YORK 11111



THE MATERNITY HOSPITAL
NABURN
FULFORD
YORK

To Whom It May Concern,

Mrs. Weiss, nee Olga Fanny Margarete Schiff undertook Part 2 Midwifery Training here commencing 1st June, 1945 and completing 30th November, 1945. She was successful in passing the Central Midwives Board examination and became a State Certified Midwife in December, 1945.

During the period under review she proved a satisfactory Pupil Midwife, and received the salary of £65 per annum, £5 uniform allowance, emoluments included.

L. A. Clements

L.A. Clements,
Matron,
S.R.N., S.C.M., M.T.D.

wa
.....
ren.

London, den 5. Jan

THE LONDON HOSPITAL,
WHITECHAPEL, E. 1.
TEL. BISHOPSGATE 3233.

13

15th December, 1958.

Y Mar
erk
er fa

TO WHOM IT MAY CONCERN.

ENTRA

According to the records Mrs. Olga
Fanny Margarete Weiss (nee Schiff) took
Part 1 Midwifery Training at Queen Mary's
Maternity Home, Hampstead (which is now
an Annexe of The London Hospital, White-
chapel, E.1) from 27th July 1944 to 26th
January 1945.

11

During that time she carried out her
duties in an intelligent manner and her
work was of a satisfactory standard.

ny 1
15.12
per

J. Ceris Jones.
Matron.
J. Ceris Jones.

h
.....
atron

160221
Krankheits-Report ... FA ... 1941/01 ...

London, den 16. Januar, 1959.

15

Eidesstattliche Erklärung.

Ich die Unterzeichnete Olga Fanny Margarete Weiss, geb. Schiff, wohnhaft 23 Purley Ave. London N.W.2. erkläre an Eidesstatt, im vollem Bewusstsein der Strafbarkeit einer falschen ...
oben Erklärung nachfolgendes:

CENTRAL MIDDLESEX HOSPITAL
PARK ROYAL
LONDON, N.W.10
18th December, 1958.

19



DW

TELEPHONE:
REGAR 5733

TO WHOM IT MAY CONCERN.

This is to certify that Miss Olga Fanny Margarete Schiff was a Staff Midwife at this Hospital from 15.12.45 to 1.2.47.

Miss Schiff received a salary of £140 per annum, plus full residential emoluments.

D.R. Waller
.....
Matron.

Mutter klar, dass unter den damals herrschenden Umständen Auswanderung unbedingt notwendig wäre. Dieses war mir erst nach einem Jahr möglich, ein Jahr was für mich in jeder Hinsicht ein Verlust war.

17. FEB. 1959

HSM m. d. Bitte um W. Versand.

Walter

160221

Marionette Weiss : FA Band 1906 01 9. 1. 11

London, den 16. Januar, 1959.

Eidesstatliche Erklärung.

Ich die Unterzeichnete Olga Fanny Margarete Weiss, geb. Schiff, wohnhaft 23 Purley Ave. London N.W.2. erkläre an Eidesstat, im vollem Bewusstsein der Strafbarkeit einer falschen eidesstatlichen Erklärung, nachfolgendes.

Ich bin am 16. Februar 1921 als viertes Kind des Landesgerichtsrat Dr. Georg Schiff in Hamburg geboren und habe dort bis zu meiner Auswanderung gelebt. Dort habe ich auch meine Schulausbildung, soweit mir dieses ermöglicht war erhalten.

Ich habe bis zum Jahre 1933 das staatliche Lyceum in Hamburg-Gross Flottbeck besucht. In Folge der sich zuspitzenden politischen Lage, hielt es meine Mutter zu der Zeit für ratsam eine andere Schule für mich zu finden.

Sie wählte die Wetkensche Stiftungsschule, eine evangelische höhere Lehranstalt mit Realschulplan, in der ich bis 1938 als Schülerin war. Im Jahre 1937 wurde den begabtesten Schülern, unter denen ich war, die Gelegenheit gegeben in eine höhere Schule aufgenommen zu werden, um dort das Abitur zu machen. Da ich gut und gerne lernte und immer gehofft hatte die Universität zu besuchen, war es für mich eine grosse Enttäuschung, als man meine Mutter informierte, dass laut des damaligen Gesetzen, es mir nicht erlaubt wäre weiter eine Deutsche Schule zu besuchen. Mein Wunsch das Abitur zu machen und dann zur Universität zu gehen war von diesem Augenblick so gut wie unmöglich. Mein erhoffter Beruf, der als Hochschullehrerin war während des damaligen Regiem nicht erreichbar, einen Beruf den ich trotz allem seit Jahren gehofft hatte, einmal ausüben zu können.

Nach verlassen der Schule wurde es mir und meiner Mutter klar, dass unter den damals herrschenden Umständen meine Auswanderung unbedingt notwendig wäre. Dieses war mir erst nach einem Jahr möglich, ein Jahr was für mich in jeder Hinsicht ein Verlust war.

17. FEB. 1959

HSM m. d. Bitte um w. Versand.

Witz

16



Nach meiner Ankunft in England im April 1939 wurde es mir bewusst, dass eine Fortsetzung meines Studiums mit unüberwindbaren Schwierigkeiten verbunden war. Trotzdem ich nie die Absicht hatte oder die Ambition Krankenpflegerin zu werden, war es die einzige Möglichkeit um mein Dasein zu fristen.

Dem gemäss wurde ich im Memorial Hospital, Peterborough am 24. Mai 1939 aufgenommen, musste dieses aber als Ausländerin in Folge einer Kriegsregulation nach einem Jahr verlassen.

Da ich keine Erlaubnis erhielt in einem Spital zu arbeiten, war ich für ein Jahr als Kindermädchen in verschiedenen Haushältern tätig.

Erst am 18. März 1941 wurde es mir ermöglicht wieder mein Training fortzusetzen und zwar im Mile End Hospital London E. 1.

Nach Beendigung meines Kurses arbeitete ich in zwei Spitälern um mein Hebammen Examen zu machen. Ich arbeitete für ein halbes Jahr im Queen Mary's Hospital vom 27. Juli und dann im Maternity Hospital, York vom 1. June bis 30. November. 1945.

Wie aus meinen Zeugnissen ersichtlich ist, habe ich bis zu diesem Jahr nur ein Minimumverdienst gehabt. Des weiteren möchte ich erklären, dass von der Zeit wo ich meine Heimat verlassen musste, ich unter den denkbar schwersten Lebensbedingungen mein Dasein verbringen musste, besonders da es nur die Lage in der ich mich befand, welche mich gezwungen hatte, die Krankenpflege als Beruf zu ergreifen.

Das letzte Jahr vor meiner Ehe war ich als Hebamme im Central Middlesex Hospital angestellt.

Ich hoffe meine sehr geehrten Herren, dass Sie meine Angaben im Sinne der angeführten Unterlagen wohlwollend berücksichtigen werden und mein Ansuchen für Rehabilitierung des Schulverlust und Ausbildung im günstigen Sinne erledigen werden.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

London, den 16. Januar 1959

Olga, Fanny, Margarete Weiss
geb. Schiff

Bezgl. mmsutig!

17. FEB. 1959

HS 11 m. d. Bitte um W. Versand.

Witz

160221

Margarethe Weiss in FA Band 290686 Frau Schiff

Die Zeilelerin ist früher (Kontrollnummer Be 196 in E6 Frau Schiff) und
wurde mit Antrag B 26904 vom 14. 11. 57 wieder im beruflichen Fachkommission,
bzw. Arbeitsgemeinschaften geltend. Sie fahrt dem aus (Be 3, 15/16)

Mus im Jahre 1933 Staatl. Gymnasium Othmarschen - große Volksschule
diese Schule angeht unter dem Namen der damaligen Verhältnisse verlassen.

Wurde dann umgeschult in die Volksschule Berufsschule (Realschule)
Bereich dieser Schule bis Abschluss Lehrerbildung (Zeugnis Be 4)
Schule im März 1938 verlassen.

Bei Mutter wurde abgelehnt, die Tochter von der Schule zu nehmen,
da aus gewissen Gründen keine Möglichkeit mehr bestünde, im
Reichsland des Nationalsozialismus aufzunehmen

Zeilelerin sollte Hochschullehrerin werden. (Be 15) Persönliche
Eignung muß bejaht werden (Zeugnis Be 4). Finanzielle Schwierig-
keiten bestanden in E. nicht. Mutter bezog als Witwe die Land-
gerichts rats Fr. Georg Schiff gute Pension.

So nach längerem Suchen und vergeblichen Versuchen keine Möglich-
keit mehr bestand, im Reichsland des Nationalsozialismus aufzunehmen,
bzw. das Gebiet zu wechseln, wanderte sie Zeilelerin im April
1939 nach England aus. (Be 3 15/16)

In England keine Möglichkeit - aus finanziellen Gründen - den erstrebte
Ausbildungsziel dort zu erreichen

Um Lebensunterhalt zu verdienen wurde Tischschneiderei beruf als
(Be 3, 15/16) Unterbrechung bei Ausbruch des Krieges bis März 1941,
dann Wiederaufnahme der Tischschneiderei Ausbildung, Abschluss 26. 7.
1944 (Be 18/11)

Die alte Beruf bis Herbst im Jahre 1942 aus (Be 3, 13 bis 14)
Einkerbung als Hochschullehrerin soll nicht nachgeholt werden (Be 16)

Bei Ansprache ist in E. begründet um Summe 1117 Stk. 1 Bf 6

Vorschlag

5.000.- DM

17. FEB. 1959

HS 11 m. dt. Bitte um dt. Verbal.

Witz

Wg.1602 21 in FA 2906 82 -11-
Weiss, Marg.

Hamburg, den 23.2.1959
We/Stb

Vfg.

1.) Auf den Entschädigungsvorschlag von S11 vom 17.2.1959 wird Bezug genommen. Ein Schaden in der Ausbildung kann m.E. selbst dann bejaht werden, wenn man dem Vortrag der Antragstellerin, wonach sie das Berufsziel einer Hochschullehrerin gehabt habe, nicht zu folgen gewillt ist.

Unterstellt werden kann jedenfalls, dass die Antragstellerin, selbst, wenn sie im Nichtverfolgungsfalle keinen anderen Beruf als den tatsächlich erlernten ergriffen hätte, mit der Ausbildung in diesem Beruf doch um ein Erhebliches früher fertig gewesen wäre als es tatsächlich der Fall war. Zumindest kann also eine Verzögerung in der Berufsausbildung und damit ein Schaden im Sinne von §§ 115 ff BEG bejaht werden, der m.E. im Wege des Vergleichs durch Gewährung von DM 5.000.-- zur Abgeltung aller Ansprüche aus dem 7. Titel des BEG abgegolten werden kann.

2.) Pr.2 mit der Bitte um Zustimmung.

W. K. Landen

Merker

*W. K. Landen 25
2.59*

Rouby Bl. 7

Freie und
Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

Hamburg, den 27.2.1959
Drehbahn 54
Fernspr.: 34 15 31 App. 36
We/Stb.

Aktz. Wg.

1602 21 -11- in 2906 82 -11-

1.) Schreiben an:

~~HERRN~~/Frau/~~FRAUEN~~
Margarete Weiss
London N.W.2

vertreten durch:

Herrn Rechtsanwalt
Adolph Kahn,
2536, West Wells Str.,
Milwaukee 3, Wisc., USA

Betr.: Ihren Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens in der Ausbildung.

Sehr geehrte Frau Weiss!

Hiermit werden Sie davon unterrichtet, daß das Amt den von Ihnen geltend gemachten Anspruch als dem Grunde nach gerechtfertigt festgestellt hat.

Der die Wiedergutmachungsberechtigung auslösende schädigende Eingriff wird darin erblickt, daß Sie im Zusammenhang mit der aus Verfolgungsgründen des § 1 BEG erzwungenen Auswanderung Ihre vorberufliche Ausbildung haben unterbrechen müssen und als Folge dieser Unterbrechung die im Zeitpunkt derselben erstrebten Berufsausbildung nicht bzw. zu einem späteren Zeitpunkt beendet haben. Da eine Nachholung der Ausbildung nicht beabsichtigt wird, ist gemäss § 118(1) BEG für den vorerwähnten Schaden die Pauschalentschädigung in Höhe von DM 5.000.-- zu gewähren.

Nach näherer Prüfung des Schadenstatbestandes hat das Amt in Erwägung gezogen, einen Vergleich über die Höhe der geltend gemachten Entschädigungsforderung abzuschließen.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist von einem Monat dahin zu äußern, ob Sie bereit sind, einem Vergleich nach Maßgabe der anliegend in doppelter Ausfertigung beigelegten Vergleichsurkunde näherzutreten. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Behörde den etwa abzuschließenden Vergleich erst dann als für sich verbindlich anerkennen kann, wenn sie Ihnen ein von ihr vollzogenes Exemplar der Vergleichsurkunde übersandt hat.

Sofern Sie gewillt sind, den in Aussicht genommenen Vergleich abzuschließen, wollen Sie bitte die beiden Exemplare der Vergleichsurkunde unterschreiben und beide hierher zurückreichen.

Sollten Sie mit dem vorgesehenen Vergleich nicht einverstanden sein, so wäre das Amt für eine Mitteilung darüber dankbar, in welchen Punkten Sie von der ~~höchststehenden~~ gegebenen Beurteilung des Schadensfalles abweichen.

Hochachtungsvoll

I.A. *M.*
(Werner)

Anlagen!

- ✓ 2.) Anshr. in 2facher Ausf. und 3 Vgl. Form. an Vertreter senden
3.) HS11 Wvl. in 4 Wochen

M. 2/3.59

Abgefertigt am ... 2. März 1959
Abgesandt am ...
mit ... Anlagen ...

SB. X 60

SB.

Aktenzeichen:

1. Ausfertigung: Akte
Hamburg, den

10. Mrz. 1959

21

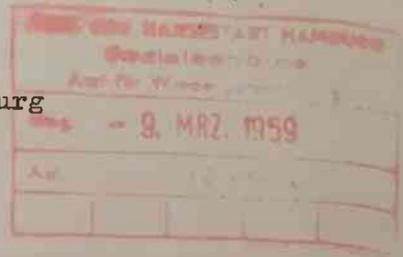
Wg.1602 21-11- in 2906 82-11-

We/Stb

Vergleich

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
Hamburg 36, Drehbahn 54



einerseits

und

Herrn/Frau/Fräulein Margarete Weiss
geboren am 16.2.1921 in Hamburg
wohnhaft in London N.W.2, England
vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Adolph Kahn,
2536 West Wells Str., Milwaukee 3, Wisconsin, USA

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen aus dem 7. Titel des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) in der Fassung vom 29.6.1956

zahlt die Sozialbehörde

Herrn/Frau/Fräulein Margarete Weiss

1.	5.000.--	DM
2x		DM
3x		DM

zusammen DM

- unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von DM --

Zur Zahlung verbleiben somit DM

(in Worten: fünftausend Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt in - voller - Höhe von 5.000.-- DM alsbald nach Vergleichsabschluß in bar.



ADOLPH KAHN
2536 West Wells Street
Milwaukee 3, Wis., U. S. A.

Adolph Kahn, RA.

Werner

(Unterschrift des Referenten)

(Unterschrift des Antragstellers)

Abschrift

S. 13
23
für Wg. Akte
Margarete Weiss
9.9.160221

11/11/6

Hamburg, den
We/D.

27. Feb 1957

45
Wg 2906 82- 8-

1. Vfg.

B e s c h e i d

In der Sache

- 1.) der Frau Anne Marie Maass, geb. Schiff
geboren: 13. 9.1905 in Berlin
wohnhaft: Buenos Aires
- 2.) des Herrn Hans Schiff
geboren: 27.7.1911 in Hamburg-Altona
wohnhaft: Milwaukee
- 3.) der Frau Margarete Weiss geb. Schiff
geboren: 16.2.1921 in Altona
wohnhaft: London

sämtlich vertreten durch:

Dr.
Herren RAe. Hermann Naumann, Dr. G. Seelig,
Dr. H. Ehlers, Dr. Walter Himmelmann,
Hamburg 11, Adolfsbrücke 11,

ergeht auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)
in der Fassung vom 29.6.1956 der folgende Bescheid:

Die Antragsteller erhalten zur gesamten Hand als Erben nach
Anna Schiff geb. Wertheimer für einen von der Erblasserin
erlittenen Schaden an Freiheit von 43 Monaten eine Haftent-
schädigung von

DM 6.450,-

(in Worten: Sechstausendvierhundertfünfzig DM).

Der Betrag ist zur Auszahlung fällig.

Rechtsmittelbelehrung:

Soweit mit diesem Bescheid der Antrag auf Entschädigung abge-
lehnt ist, kann innerhalb einer Frist von für die Antragsteller
zwei und 2 6 Monaten, für die Antragstellerin zu 3 von 3 Mona-
ten nach Zustellung dieses Bescheides Klage vor der Entschädi-
gungskammer des Landgerichts Hamburg erhoben werden.

Der Bescheid wird unanfechtbar, wenn die Antragsteller nicht
fristgemäss Klage erheben oder vor Fristablauf auf ihr Klage-
recht verzichten.

G r ü n d e :

Die Antragsteller sind die Kinder der durch Beschluss des
Amtsgerichts Hamburg auf den 8.5.1945 für tot erklärten
Anna Schiff geb. Wertheimer und gemäss Erbschein vom 1.9.1948
als deren alleinige Erben ausgewiesen.

24
6

Rechtsanwalt

- 2 -

ADOLPH KAHN

200 WEST WISLA STREET
MILWAUKEE, WISCONSIN 53233
U. S. A.

Die Erblasserin hat in der Zeit vom 19.9.1941 bis zu ihrer am 11.7.1942 auf Veranlassung der Gestapo Hamburg erfolgten Deportation in das KZ Auschwitz, von der sie nicht zurückgekehrt ist, den Judenstern tragen müssen.

Zum Beweis hierfür haben dem Amt vorgelegen:

Die Bescheinigung Nr. 867 der Jüdischen Gemeinde in Hamburg vom 23.1.1957 und die Auskunft des Internationalen Suchdienstes vom 14.5.1956.

Damit sind die anspruchsbegründenden Tatsachen nachgewiesen.

Mit ihren Anträgen vom 18.1.1955, 8.2.1955 und 16.2.1955 begehren die Antragsteller Entschädigung für den der Erblasserin zugefügten Freiheitsschaden. Der Anspruch ist gemäss § 43 ff BEG begründet.

Gemäss § 48 in Verbindung mit § 45 BEG beträgt die Entschädigung DM 150,- für jeden vollen Monat der Freiheitsentziehung bzw. -beschränkung. Zugrunde zu legen sind die Kalendermomente, während deren die Freiheit entzogen war sowie je 30 Tage der Monate, in denen die Freiheit nur zeitweise entzogen war; mehrere Zeiten der Freiheitsentziehung werden zusammengerechnet.

Die Erblasserin hat während der Zeit vom 19.9.1941 bis 8.5.1945 Schaden an Freiheit erlitten, diese Zeit umfasst volle 43 Monate. Der Erblasserin hätte hierfür im Erlebensfalle eine Entschädigung von DM 6.450,- zugestanden. Diese war den Antragstellern als ihren Erben zur gesamten Hand zuzuerkennen.

Schlussgesetz stelle ich hiermit den Antrag, einen monatlichen Betrag von DM 150,- zu zahlen.

Die Zahlung soll erfolgen gez.: Werner

23582 bei der Stadt- und Behördenkasse

Zur Begründung des Antrages sind die Bescheinigung und die Auskunft des I.S.D. - Schlusssatzes beigegeben.

ll Abs

[Handwritten signature]

[Faint administrative text and stamps at the bottom of the page]

PHONE 933-6052

Rechtsanwalt

ADOLPH KAHN

2536 WEST WELLS STREET
MILWAUKEE, WISCONSIN 53233
U. S. A.

L 26

2 to Annulely

15. Dezember 1965.

Stamp: FREIE UNIVERSITÄT
Arbeits- und Personalrat
Amt für Wirtschaftsprüfung
20. DEZ. 1965
Zeit- / Amt- /

An das
Entschädigungsamt - Sozialbehörde
der Freien und Hansestadt Hamburg
2 Hamburg/West Germany
Drehbahn 54

Az.: Wg. 1602 21-11 / in 2906 82-11 ~~Schiff, Anna~~

Betr.: Antrag fuer Margarete Weiss, geb. Schiff, geb. 16.2.1921,
wohn.: 23 Purley Avenue, London N.W. 2/England
wegen Schadens in der Ausbildung nach dem Schlussgesetz
(BEG).

Sehr geehrte Herren:

Aufgrund der Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen durch das
Schlussgesetz stelle ich hiermit den Antrag, einen zusaetzli-
chen Betrag von DM 5.000.-- an meinen Mandanten zu zahlen.
Die Zahlung soll erfolgen auf das Auslaender-DM-Konto Nr.
23 583 bei der Stadt- und Kreissparkasse in Darmstadt.
Zur Begrue ndung des Antrages wird im einzelnen auf die Vor-
schrift des BEG - Schlussgesetz hingewiesen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Adolph Kahn

Rechtsanwalt

AZ: WG 16c2 21

B/E Nr.

Weid, Margarethe

Datum:

2. Mai 1966

Leitverfügung

- 1) Ausb.S. Bescheid über 5000,- DM anbei.
- 2) WG R4

Dem Ausb.S. Bescheid über 5000,- DM wird - nicht - nach Änderung - zugestimmt.

M. Löffler

WG R4
(volle Unterschrift)

- 3) R/Hs SL 13 zur Kenntnisnahme und Vollziehung der Unterschrift

Erledigungsvermerke

4) Zentrale Kartei

- 1 Ausfertigung an A.St. über Bevollmächtigten
- 1 Durchschrift an Bevollmächtigten
- Durchschrift zur R-Akte _____

5) Rechnungsstelle

10. 5. 66

Hol. mit einer Durchschrift des Bescheides.

17. 5. 66 Zu zahlen: gem. 40226
5000,- DM an Ast.

Ausl. DM Konto: 23583
Stadt - v. Kreissparkasse Darmstadt

(Blatt 25)

- b) DM gem. § 228 (2) BEG zu buchen.
- c) DM Vorleistungen umbuchen.

6) Geschäftsstelle - Statistik

eintragen (Schadensart)	austragen (Schadensart)
Blatt 25-7-	7+

- 7) Hs SL 13 gem. AO 181/60

- 8) S 13
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Akten ordnen).

DM. 5.000,-
angewiesen am: 17. 5. 66
F.Nr. 2026 / *Syten*

26904
A 2.5
Sensen SL

(Bei Rentenzahlung: _____ Durchschriften mit Auszahlungsverfügung am _____ an 19)

Ausgefertigt am _____
Abgesandt am 9. MAI 1966
mit _____ Anlagen

U. Löffler
R/Hs - SL 13
(volle Unterschrift)

50

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

G-Z : WG 5 - 1602 21 -13-
(Bei Beantwortung bitte angeben)

2 Hamburg, den - 6. Mai 1966

Fernsprecher 34 10 16 } App : 1223
Behördennetz 23 }

Postanschrift: 2 Hamburg 36, Drehbahn 54
Sprechzeit: montags 8-15 Uhr

In der Entschädigungssache der

Frau Margarete Weiss geb. Schiff, J/ko
geboren am 16. 2. 1921 in Hamburg,
wohnhafte: 23 Puley Avenue, London N.W. 2 /England,

vertreten durch:

Herrn Rechtsanwalt Adolph Kahn, 2536 West Wells Street,
Milwaukee, Wisconsin 53233/USA.,

ergeht durch die Arbeits- und Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung -
der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes
(BEG) - BGBI. 1965 I S. 1315 i.V.m.d. Durchführungsverordnungen zum BEG
folgender

B e s c h e i d :

Der Antragsteller erhält gemäß § 116 BEG i.d.F. vom 14.9.1965
für Schaden in der Ausbildung eine Kapitalentschädigung
in Höhe von DM 10.000.--

unter Anrechnung der aus dem gleichen Rechtsgrund mit
~~Beschcheid~~ / Vergleich vom 10. 3. 1959 zuerkannten DM 5.000.--

Der Betrag von DM 5.000.--
(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark)

ist zur Auszahlung fällig.

G r ü n d e :

Aufgrund des 2. Gesetzes zur Änderung des BEG vom 14.9.1965 ist die
Entschädigung für Schaden in der Ausbildung (§116) von DM 5.000.--
auf DM 10.000.-- erhöht worden.

Im Auftrage

Schlössinger
(Schlössinger)
Reg.- Amtmann

Rechtsmittelbelehrung:

Soweit durch diesen Bescheid der Anspruch abgelehnt worden ist oder der Berechtigte anderweitig beschwert ist, kann dieser innerhalb einer Frist von drei Monaten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung -, vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Hamburg, Hamburg 11, Zippelhaus 5, Hths., schriftlich (möglichst zweifach) Klage erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von 3 Monaten eine Frist von 6 Monaten. Die Fristen nach Absatz 1 und 2 sind Notfristen; sie beginnen mit der Zustellung dieses Bescheides.

Die Klageschrift muß enthalten: 1) Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,

2) die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag (§ 253 ZPO)

Je 12.5.66